

Sonderrundschreiben Corona-Virus Nr. 24



INHALTSVERZEICHNIS

1. Kurzzusammenfassung Ergebnis Treffen der Ministerpräsidenten und der Kanzlerin am 16.11.2020:

2. Die aktuellen Werte für BW Stand 16.11.2020

3. Verbesserte Kreditbedingungen beim KfW-Schnellkredit

Weitere Informationen zu den Landkreisen und Kommunen finden Sie hier:

www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/informationen-der-kommunen-und-landkreise/

Die vom 02. Bis 30.11.2020 geltenden CoronaVO finden Sie hier:

https://www.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/dateien/PDF/Coronainfos/201101_CoronaVO_konsolidierte_Fassung_ab_201102.pdf

Die Übersicht über die verschiedenen zu schließenden und offenen Einrichtungen, Dienstleistungen und Einzelhandelsbereiche finden Sie hier:

www.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/dateien/PDF/Coronainfos/Uebersicht_Verschaerfung_CoronaVO_Novemeber.pdf

1. Kurzzusammenfassung Ergebnis Treffen der Ministerpräsidenten und der Kanzlerin am 16.11.2020:

- Bisherige Maßnahmen konnten exponentiellen Wachstum der Infektionszahlen abbremsen, aber noch keine Trendwende erreicht
- Keine Lockerung der getroffenen Maßnahmen aber auch keine neuen allgemeinen Einschränkungen, sondern nur zusätzliche administrative Maßnahmen:

1. Hotspot-Strategie wird weiter verfolgt, d.h. regionale Maßnahmen auf Stadt- und Landkreisebene bei besonders stark betroffenen Orten.
2. Bei Kontaktnachverfolgung wird vermehrt auf Cluster gesetzt.
3. Schulen und Betreuungseinrichtungen bleiben weiter offen.
4. Keine Impfpflicht vorgesehen.
5. Eindringlicher Appell zur Eigenverantwortung

Weitere Informationen finden Sie unter:

www.baden-wuerttemberg.de/de/service/alle-meldungen/meldung/pid/wir-koennen-das/?&pk_medium=newsletter&pk_campaign=201116_newsletter_daily&pk_source=newsletter_daily&pk_keyword=corona-strategie

2. Hier die aktuellen Werte für BW Stand 16.11.2020:

7-Tage-Inzidenz liegt im Landes-Durchschnitt bei 134,3

Stadt- und Landkreise mit einer 7-Tage-Inzidenz zwischen 50 und 100:

Stadtkreis Baden-Baden (72,5)
Landkreis Biberach (65,6)
Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald (87,6)
Stadtkreis Freiburg im Breisgau (76,6)
Main-Tauber-Kreis (86,9)
Neckar-Odenwald-Kreis (73,8)
Landkreis Rastatt (99,0)
Landkreis Ravensburg (81,3)
Landkreis Schwäbisch Hall (90,0)
Landkreis Sigmaringen (72,6)

Stadt- und Landkreise mit einer 7-Tage-Inzidenz zwischen 100 und 200:

Alb-Donau-Kreis (113,7)
Landkreis Böblingen (135,4)
Bodenseekreis (100,7)
Landkreis Calw (118,7)
Landkreis Emmendingen (108,2)
Enzkreis (136,3)
Landkreis Esslingen (137,9)
Landkreis Freudenstadt (111,6)
Landkreis Göppingen (149,5)
Stadtkreis Heidelberg (145,5)
Landkreis Heidenheim (177,0)
Landkreis Heilbronn (158,2)
Hohenlohekreis (111,8)
Landkreis Karlsruhe (120,0)
Stadtkreis Karlsruhe (100,3)
Landkreis Konstanz (125,4)
Landkreis Ludwigsburg (125,2)
Ortenaukreis (155,2)
Ostalbkreis (157,9)
Stadtkreis Pforzheim (196,6)
Rems-Murr-Kreis (171,1)
Landkreis Reutlingen (149,1)
Rhein-Neckar-Kreis (154,3)
Landkreis Rottweil (155,1)
Schwarzwald-Baar-Kreis (137,4)
Stadtkreis Stuttgart (144,4)
Landkreis Tübingen (106,3)
Landkreis Tuttlingen (183,3)
Stadtkreis Ulm (178,2)
Landkreis Waldshut (157,9)
Zollernalbkreis (116,2)

Stadt- und Landkreise mit einer 7-Tage-Inzidenz von mehr als 200:

Stadtkreis Heilbronn (205,4)
Landkreis Lörrach (223,4)
Stadtkreis Mannheim (207,0)

[Tagesbericht COVID-19 des Landesgesundheitsamts Baden-Württemberg vom 16. November 2020 \(PDF\)](#)

3. Verbesserte Kreditbedingungen beim KfW-Schnellkredit

Ab sofort können alle Unternehmen den KfW-Schnellkredit beantragen.

Bei den KfW-Schnellkrediten übernimmt der Staat 100% der Kreditrisiken, so dass keine eigene Bewertung der Hausbank mehr notwendig ist. Auf diese Weise sollen vor allem mittelständische Firmen einfacher mit der dringend notwendigen Liquidität versorgt werden. Die Banken sollen die Kredite ohne Prüfung der weiteren Entwicklung des Antragstellers vergeben können. Eine Prüfung erfolgt ausschließlich auf Basis von Vergangenheitsdaten, so die KfW.

Die Nachfrage nach den Krediten ist dementsprechend groß. ZDB und ZDH hatten aber kritisiert, dass Antragsteller mehr als 10 Beschäftigte haben müssen. Diese Einschränkung wurde nun aufgehoben.

Abhängig von der Anzahl der Beschäftigten gelten ab sofort folgende Kredithöchstbeträge: Das Kreditvolumen pro Unternehmensgruppe beträgt max. 25% des Jahresumsatzes 2019 und gleichzeitig

- max. 300.000 Euro pro Unternehmensgruppe bis einschließlich 10 Beschäftigte (Vollzeitäquivalente) beim antragstellenden Unternehmen.
- max. 500.000 Euro pro Unternehmensgruppe mit mehr als 10 bis einschließlich 50 Beschäftigten beim antragstellenden Unternehmen.
- max. 800.000 Euro pro Unternehmensgruppe mit mehr als 50 Beschäftigten beim antragstellenden Unternehmen.

Die Unternehmen müssen mindestens seit 1. Januar 2019 am Markt aktiv gewesen sein und in 2019 oder im Durchschnitt der letzten drei Jahre einen Gewinn ausgewiesen haben. Der Kredit kann für Anschaffungen (Investitionen) und laufende Kosten (Betriebsmittel) verwendet werden.

Ab sofort gibt es auch die Möglichkeit einer vorzeitigen, anteiligen Tilgung ohne Vorfälligkeitsentschädigung, und zwar auch für Betriebe, die schon zu den bisherigen Konditionen einen Schnellkredit abgeschlossen hatten. Zudem ist es künftig möglich, den Schnellkredit auch mit Corona-Programmen der Bürgschaftsbanken zu kombinieren.

Weitere Eckpunkte:

- Das Unternehmen darf zum 31. Dezember 2019 nicht in Schwierigkeiten gewesen sein und muss zu diesem Zeitpunkt geordnete wirtschaftliche Verhältnisse aufweisen.
- Zinssatz in Höhe von aktuell 3% mit einer Laufzeit von 10 Jahren. Zwei Jahre davon sind tilgungsfrei.
- Die Hausbank erhält eine Haftungsfreistellung in Höhe von 100% durch die KfW, abgesichert durch eine Garantie des Bundes. Im Gegenzug verzichten die Hausbanken auf jede Form und jeden Umfang einer Besicherung, so die KfW.
- Während der Laufzeit des Schnellkredits darf das Unternehmen keine Gewinne oder Dividenden ausschütten. Geschäftsführergehälter oder Privatentnahmen müssen ggf. gesenkt werden (max. 150.000 € p.a.).
- Die Schnellkredite sind bis 31.12.2020 verfügbar. Es ist aber eine Verlängerung bis 30.06.2021 geplant.

Weitere Informationen finden Sie unter

[www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Erweitern-Festigen/F%C3%B6rderprodukte/KfW-Schnellkredit-\(078\)/?kfwnl=Unternehmensfinanzierung_MSB.09-11-2020.892964](http://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Erweitern-Festigen/F%C3%B6rderprodukte/KfW-Schnellkredit-(078)/?kfwnl=Unternehmensfinanzierung_MSB.09-11-2020.892964)

Vereinigung Badischer Unternehmerverbände e.V.

Munzinger Straße 10

79111 Freiburg

Tel.: 0761 154315-00

Fax: 0761 154315-30

E-Mail: info@vbu-fr.de

[Klicken Sie hier um sich aus dem Verteiler abzumelden.](#)